

1. Thema: **Sammelbeschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu jeweils 1.000,- €**
2. Bearbeiter: Frau Kiesel
3. Erläuterung: Der § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung regelt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Spenden bis zu einem Einzelwert von 1.000,- € einmal im Quartal in einem Sammelbeschluss beschlossen werden. Alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen, die 1.000,- € überschreiten, müssen jeweils einzeln beschlossen werden. Erst danach kann von der Gemeinde die Zuwendung angenommen und eine Spendenquittung ausgestellt werden.

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt unter Beachtung des § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung und des Beschlusses zur Anwendung eines vereinfachten Verfahrens (Beschluss Nr. 008/18) die Annahme der folgenden Spenden:

- **100,00 € Geldspende am 17.01.2023 für den Anhänger der Jugendfeuerwehr Muldenhammer durch Oliver Krenscher aus Muldenhammer**
- **100,00 € Geldspende am 31.01.2023 für Anbau Deutsche Raumfahrtausstellung durch Familie Sandro Müller und Claudia Müller-Lorek in Muldenhammer**
- **50 € Sachspende am 10.02.2023 für die Grundschule Muldenhammer durch die Bäckerei Kunz aus Muldenhammer**
- **30,00 € Sachspende am 01.06.2023 für die Grundschule Muldenhammer durch die Bäckerei Kunz aus Muldenhammer**

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 26.06.2023

Jürgen Mann
Bürgermeister

